

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2017

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Sabine Kirn
Befangen:
Außerdem anwesend: Otto Hauser, Walter Lang, Jochen Hasenburger sowie Zuhörer und Pressevertreter

Az.: 022.32;
 022; 607
§ 7

Bausache

hier: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 422/2 an der Leintelstraße im Ortsteil Oberjettingen

1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 422/2 an der Leintelstraße im Ortsteil Oberjettingen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Pkw-Doppelgarage. Der fast quadratische Baukörper hat die Ausmaße von 11,50 m x 11,20 m bei einer Traufhöhe von 3,74 m und einer Firsthöhe von 7,08 m. Vorgesehen ist ein 30° geneigtes Satteldach.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Oberjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB -Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet selbst kann als "Allgemeines Wohngebiet" nach der Baunutzungsverordnung eingestuft werden.

Mit dem Vorhaben wird nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung in vollem Umfang entsprochen. Nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung entspricht das Vorhaben den in der Umgebungsbebauung vorhandenen Wohngebäuden und wirkt ortsbild- und baugestalterisch nicht störend. Die Erschließung mit Kanal und Wasser ist gesichert. Die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen liegen ebenfalls vor. Öffentlich rechtliche oder nachbarschaftsschützende Vorschriften werden im

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

Übrigen durch das Vorhaben offensichtlich nicht berührt, insbesondere sind die gesetzlich nach der Landesbauordnung vorgeschriebenen Abstandsflächen zu allen Grundstücksseiten hin eingehalten.

Das Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet Ortsdurchfahrt Oberjettingen. Der Abbruch der auf dem Grundstück vorhandenen Garagen erfolgt mit Fördermitteln des Sanierungsgebiets.

Ohne Beratung fasst das Gremium sodann bei 18 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Bausache über die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit angebauter PKW-Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 422/2 an der Leintelstraße im Ortsteil Oberjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 16.02.2017 gemäß § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
2. Der Bausache wird die sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144 i. V. m. 145 Abs. 1 BauGB erteilt.